

**Beschlussempfehlung**  
an die Stadtverordnetenversammlung

3. Juni 2015  
1 von 1

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen  
Straßengesetzes für eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich  
Kellermannstraße / Fauststraße Gemarkung Wolfsanger, Flur 19,  
Flurstück 24/37**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1708 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Kaufmann

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Kellermannstraße / Fauststraße, Gemarkung Wolfsanger, Flur 19, Flurstück 24/37 für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Kellermannstraße / Fauststraße Gemarkung Wolfsanger, Flur 19, Flurstück 24/37, 101.17.1708, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin